

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DER MEHRZWECKHALLE ÖTLINGEN AB DEM 28.09.2020

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in der Mehrzweckhalle in Weil am Rhein / Ötlingen ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 14.09.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die in der TSG Ötlingen angeboten werden.

Ziel dieses Konzeptes ist es, nach der Einstellung des kompletten Sportbetriebes zum 16.03.2020 in Folge der stetigen Ausbreitung des Corona-Virus, wieder kontinuierlich, unter Einhaltung der notwendigen Regelungen, zu einem geregelten Sportbetrieb überzugehen. Sofern erforderlich erfolgt eine regelmäßige Anpassung dieses Konzeptes.

Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis, die Sportstätte nutzen zu können, wurde von der Stadt Weil am Rhein genehmigt.

B: RAUMKONZEPT

Der Sportbetrieb findet unter Einhaltung der Vorgaben dieses Hygienekonzeptes in der Mehrzweckhalle und dem zugehörigen Schulsaal statt. Der Zugang erfolgt über den Haupteingang. Als Ausgang wird der Nebeneingang bei den Umkleiden genutzt. Entsprechende Hinweisschilder werden angebracht.

Trainingszeiten:

Detaillierter Trainingsplan im Anhang

C: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Die TSG Ötlingen stellt folgende Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel
 - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Reinigung der Hände durch die Teilnehmer*innen (mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel)
 - Vor und nach der Trainingseinheit
 - nach dem Toilettengang
3. Regelmäßige Reinigung der benutzten Sportgeräte (insbesondere Kleingeräte, Matten, etc. und Ablageflächen) nach jedem Training (mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel)
4. Toiletten
 - Toiletten sind im Eingangsbereich und in den Umkleidekabinen der Halle zu finden.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend bereitgestellt.
5. Umkleiden und Duschräume
 - Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
 - Die Trainierenden kommen, wenn möglich, bereits in Sportkleidung.
6. Laufwege
 - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
 - Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - Es ist ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einzuplanen.
 - Die Sporttreibenden sollen nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Mehrzweckhalle/das Sportgelände betreten. Sofern die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können, haben die Teilnehmer*innen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
 - Sollte die Mehrzweckhalle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.

- Bringende bzw. abholende Personen müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes ist hinzuweisen.
 - Die folgende Trainingsgruppe darf die Mehrzweckhalle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Halle vollständig verlassen hat.
 - Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings in der Halle sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels wird zum ausgiebigen Lüften der Räumlichkeiten und zum Reinigen und Desinfizieren der Geräte genutzt.
8. Abstand halten
- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen der Mehrzweckhalle / des Sportgeländes.
 - Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
 - Sofern die Abstandsregelungen (z.B. beim Betreten der Halle) nicht eingehalten werden können, haben die Teilnehmer*innen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
 - In Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
9. Zuschauer
- Während der Trainingsstunden sind keine Zuschauer erlaubt.
 - Die Sporträumlichkeiten dürfen nur von denjenigen Personen betreten werden, die am Sportangebot aktiv teilnehmen.
10. Eigenes Equipment der Sporttreibenden
- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
 - Yoga/ Gymnastik-Matten sind durch die Sporttreibenden ebenfalls selbst mitzubringen.
11. Mund-Nasen-Bedeckung
- Während dem Sporttreiben ist keine Mund-Nasen-Bedeckung notwendig.
12. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die jeweiligen Trainer*innen verantwortlich. Die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist schriftlich zu bestätigen. Die Trainer*innen informieren ihre Teilnehmer*innen sowie bei Minderjährigen deren Eltern über das geltende Sicherheits- und Hygienekonzept. Den Anweisungen der Trainer ist strengstens Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung kann ein Ausschluss vom Trainingsbetrieb erfolgen. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts sind die Hygiene-Beauftragten Frank Sutter (1. Vorsitzender) und Catherina Winterle (2. Vorsitzende) verantwortlich und innerhalb der TSG weisungsbefugt.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe und Abstandsregeln
 - Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden. (Hierzu zählen auch Trainer und Betreuer)
 - Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Pro Teilnehmer sind demzufolge grundsätzlich 5 qm Trainingsfläche zu kalkulieren. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht. Das leisten von Hilfestellungen ist möglich. Insbesondere im Kampfsport sollten gleichbleibende Trainingspaare gebildet werden.
2. Trainingsinhalte
 - Die Trainingsinhalte werden den gegebenen Umständen und Raumvorgaben angepasst.
 - Hochintensive Ausdauerbelastungen sollten im Freien durchgeführt werden.
3. Einteilung
 - Die Trainingsgruppen, die in der Mehrzweckhalle trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
 - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
4. Personenkreis
 - Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
5. Anwesenheitslisten
 - In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Telefon oder E-Mail) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
 - Die ausgefüllten Listen werden vom Übungsleiter 4 Wochen aufbewahrt und anschließend gelöscht/vernichtet.
 - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

TSG Ötlingen 1982 e.V.

6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich. Dies ist durch den Teilnehmer*in bzw. Erziehungsberechtigte schriftlich zu bestätigen.
- Teilnehmer*innen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde oder bei positivem Test von im selben Haushalt lebenden Personen, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

7. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist in der Halle vorhanden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Weil am Rhein, 18.09.2020

Frank Sutter, 1. Vorsitzender